

Einigung bereits Ende 2015? Aktuelle Trilog -Verhandlungen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSchGVO)

Nachdem die Reformbemühungen für eine europäische Datenschutzverordnung in den letzten Jahren mehrmals zu scheitern drohte, verhandeln jetzt wieder die EU-Kommission, das EU-Parlament und der Ministerrat in Trilogsitzungen miteinander. Laut veröffentlichten Unterlagen soll es bereits Ende 2015 zu einer Einigung kommen. Derzeit werden über Betroffenenrechte und Auftragsdatenverarbeitung (ADV) diskutiert. Der Händlerbund begrüßt die vorschreitenden Verhandlungen, sieht jedoch die unverhältnismäßige restriktive Regelung zum Profiling weiterhin als kritisch und mahnt noch viele Unklarheiten im aktuellen Entwurf des Ministerrats an.

Einigung in Sicht

Seit 2012 wird bereits auf europäischer Ebene über ein einheitliches europäisches Regelwerk zum Datenschutz, auch die Datenschutz-Grundverordnung (DSchGVO) genannt, verhandelt. Der Reformprozess drohte bereits mehrmals am Widerstand der nationalen Parlamente und der über 4.000 Änderungsanträge zu scheitern. Am 15. Juni jedoch einigte sich der Ministerrat auf eine allgemeine Ausrichtung in einem neuen Entwurf.

Ein einheitlicher europäischer Datenschutz ab 2018?

Im Juli 2015 begannen die ersten Gespräche zwischen EU-Kommission, Rat und Parlament über den örtlichen Anwendungsbereich und des internationalen Datentransfers. Für die letzten Feinabstimmungen sind nach September noch mindestens drei weitere Gesprächsrunden im Oktober, November und Dezember geplant in der Themen wie Haftungen, Sanktionen, nationale Aufsichtsbehörden und der sachliche Anwendungsbereich diskutiert werden sollen.

Laut einem im Juli veröffentlichten Dokuments der kommenden luxemburgischen Ratspräsidentschaft an die Arbeitsgruppe „Datenschutz“ (DAPIX) im Rat wird eine Einigung bis Ende 2015 angestrebt (nach Einschätzungen unseres Dachverbandes eher erstes Quartal 2016) sodass mit einem Inkrafttreten der Datenschutz-GVO in 2018 gerechnet werden kann.

Noch immer gibt es Unklarheiten

Der Händlerbund sieht jedoch speziell hinsichtlich der unverhältnismäßig restriktiven Definition zum Profiling und der rechtlichen Unklarheiten zum Auskunftsrecht der Nutzer noch Handlungsbedarf. Hier ruft der Händlerbund die europäischen Verhandlungsparteien auf, unbedingt Rechtssicherheit und faire Rahmenbedingungen für den Online-Handel zu schaffen. Florian Seikel, Hauptgeschäftsführer des Händlerbund e.V. mahnt an:

„Von einer einheitlichen Regelung sollten alle in der EU profitieren. Hier ist sicherzustellen, dass die neue Datenschutz-Grundverordnung nicht den europäischen Online-Binnenmarkt schwächen und innovative Geschäftsmodelle hemmen darf.“

Über seinen europäischen Dachverband **Ecommerce Europe**, setzt sich der Händlerbund zusammen mit 17 weiteren europäischen Verbänden für eine faire Verordnung ein, um das Gleichgewicht der Interessen von sowohl Verbrauchern als auch den Online-Händlern zu wahren. Ecommerce Europe hatte sich bereits mehrmals als Ecommerce Experte erfolgreich aktiv im Verhandlungs- und **Gesetzgebungsprozess** eingebracht und praxisorientierte Änderungsvorschläge präsentiert.